

Empfehlungen für das waldpädagogische Praktikum im Zertifikat Waldpädagogik (ZWP)



Die folgenden Empfehlungen des Bundesarbeitskreises sind Ergänzungen zur Auslegung der Rahmenregelungen und Mindest-Standards. Sie konkretisieren die Rahmen-vorgaben mit dem Ziel, eine hohe Qualität des Praktikums und die einheitliche Ausle-gung in den Ländern noch besser zu gewährleisten.

1. Geeignete Praktikumsstellen

- Es gibt eine „Willkommenskultur“ in der Praktikumsstelle gegenüber der Praktikantin/dem Praktikanten.
- Eine intensive Betreuung kann gewährleistet werden, die erforderlichen personellen Kapazitäten und persönliche sowie fachliche Kompetenzen dafür sind in der Praktikumsstelle vorhanden.
- Die Praktikumsstelle bietet der Praktikantin/dem Praktikanten die Möglichkeit, die in der Rahmenrichtlinie ZWP als Mindeststandards festgelegten Kompetenzen in der Praxis zu trainieren und zu reflektieren.
- Eine ausreichende Anzahl an waldpädagogischen Angeboten, nach Möglichkeit mit Teilnehmenden verschiedener Zielgruppen, kann von der Praktikantin/dem Praktikanten selbständig durchgeführt werden.
- Das Praktikum kann nicht im persönlichen Umfeld der Praktikantin/des Praktikanten (bspw. eigene nichtselbständige, selbständige oder ehrenamtliche Tätigkeit) abgeleistet werden.
- Die Ableistung des Praktikums kann in einer oder mehreren Praktikumsstellen erfolgen.
- Das Praktikum muss in einer Praktikumsstelle mit Waldbezug abgeleistet werden.

2. Ausgestaltung der Praktikumsstunden (ausgehend von der Regelzeit 40 h)

- Das Praktikum findet gemeinsam mit einer benannten, das Praktikum anleitenden Person, ggf. unter Hinzuziehung weiterer betreuender Personen, statt.
- Das Praktikum muss nicht blockweise abgeleistet werden, es kann auch stunden- und tageweise gearbeitet werden. Entscheidend sind die an der jeweiligen Praktikumsstelle vorhandenen Gelegenheiten zur Durchführung von Veranstaltungen.

- Hospitationen sollten im Umfang beschränkt sein: in der Regel ein bis zwei waldpädagogische Angebote, max. jedoch 5 h.
- Bei Veranstaltungen, welche die Praktikantin/der Praktikant selbst übernehmen, stehen Vorbereitung, Durchführung und Reflexion im Verhältnis 1:3:1. Die Planung inkl. Erstellung einer (schriftlichen) Konzeption ist grundsätzlich nicht als Praktikumszeit anzurechnen.
- Mindestens fünf Veranstaltungen (Führungen, Projekte) nach oben genannten Vorgaben müssen selbständig durchgeführt werden (ca. 25 Praktikumsstunden ohne Hospitation).
- Die demnach ca. 10 verbleibenden Praktikumsstunden können auch auf die unterstützende Übernahme von Veranstaltungsteilen und sonstige einschlägige Tätigkeiten (z. B. Kennenlernen themenbezogener Materialien) entfallen.

3. Praktikumsanleitung

- Die das Praktikum anleitende Person und ggf. weitere Betreuende müssen umfassende fachliche Kompetenzen und pädagogisches wie waldpädagogisches Know-How mitbringen. Das Zertifikat Waldpädagogik ist als Qualifizierungsnachweis ausdrücklich erwünscht.
- Bereitschaft sich reflexiv mit der Praktikantin/dem Praktikanten auseinanderzusetzen.

4. Dokumentation und Bestätigung des Praktikums

- Die Praktikantin/der Praktikant legt zum Ende des Praktikums eine schriftliche Dokumentation mindestens zu den selbst durchgeführten Veranstaltungen vor.
- Die Praktikumsbestätigung ist durch die das Praktikum anleitende Person zu erstellen und enthält eine abschließende Beurteilung, in der die Stärken und Schwächen der Praktikantin/des Praktikanten dokumentiert werden.
- Bei Bedarf wird die Ableistung weiterer Praxisstunden empfohlen.

Fassung vom 19.10.2021

Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik
der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst - Forstchefkonferenz (FCK)